



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

2: Quartal.

Mittwoch den 7. Juni 1854.

Stück 20.

Bekanntmachungen.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß der Nachbar und Einwohner Adolph Rosenberg zu Röcken am 24. d. Mts. als Gerichtschöppe für die Gemeinde Röcken verpflichtet worden ist.
Merseburg, den 27. Mai 1854. Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Erbauung eines zweiten Schulhauses in Keuschberg soll im Wege der Minuslicitation verdungen werden.
Es ist hierzu auf den

16. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

hier in meinem Bureau ein Licitationstermin anberaumt worden, zu welchem gehörig qualifizierte Werkmeister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zeichnungen und Kostenanschläge zu dem neuen Schulettablissement in meiner Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können.

Merseburg, den 30. Mai 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Die Erbauung eines neuen Kirchturms in Reipisch, sowie die Herstellung der dortigen Kirchhofsmauer, soll im Wege der Minuslicitation verdungen werden.

Ich habe hierzu auf

den 14. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

hier in meinem Bureau einen Licitationstermin anberaumt, zu welchem gehörig qualifizierte Werkmeister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zeichnungen und Kostenanschläge in meiner Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können.

Merseburg, den 3. Juni 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Verpachtung. Die diesjährige Kirchnutzung an den Communal-Anpflanzungen

- a) auf dem Anger vor dem Klausenthore und dem Gerichtsraine,
- b) auf der Weisensfelder Chaussee,
- c) auf der Kößschener Straße, dem Anger am Zischerbener Garten und hinter dem Pulverthurme und
- d) auf dem städtischen Gottesacker

soll auf
Donnerstag den 8. Juni d. J., Vorm. 10 Uhr, im Stadtsecretariate öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vor dem Termine im Stadtsecretariate eingesehen werden. Merseburg, den 31. Mai 1854.

Der Magistrat.

Edictal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des hierselbst am 25. November 1853 verstorbenen Kaufmanns Johann Friedrich Bader auf Antrag der Erben durch Verfügung vom 9. d. Mts. der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der unbekanntten Gläubiger einen Termin auf

den 20. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Kreisrichter Knauth, an Gerichtsstelle anberaumt.

Wir laden die unbekanntten Gläubiger daher hierdurch

vor, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine in Person oder durch einen legitimierten Bevollmächtigten aus der Zahl der hiesigen Rechtsanwälte Klinckhardt, Justizrath Grumbach, Wagner, Biz und Hunger anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Merseburg, den 15. März 1854.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Nachfolgende, der Wittwe Marie Rosine Gutjahr gehörige Grundstücke:

- 1) das in der Stadt Lützen belegene Haus nebst Zubehör in der Goldhahnschen Gasse vor dem Hospitalthore, Nr. 174. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 217 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., und
- 2) eine dreieckige Viertelhufe Feldes in Michliger Flur, Nr. 179. 140. 134. und 137. des Flurbuchs, jetzt in einem Feldplane von 5 Morgen 143 Ruthen Nr. 39. der Karte zusammengelegt, und Nr. 1. des Hypothekenbuchs, taxirt 529 Thlr. 5 Sgr.,

soll n auf

den 8. September c., Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden.

Hypothekenschein und Tage liegen in unserer Registratur

zur Einsicht offen, und werden alle unbekannt Realprärenden-
ten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens
in diesem Termine zu melden.

Lützen, den 21. Mai 1854.

Königl. Kreisgerichts-Commission, I. Bezirks.

Bekanntmachung.

Der zum Verkaufe der Grundstücke des Nicolaus Sturz,
Nempitz Nr. 12., auf den 14. Juli er. anberaumte Termin
ist aufgehoben.

Lützen, den 29. Mai 1854.

**Königliche Kreisgerichts-Commission,
ersten Bezirks.**

Dienstag den 13. Juni 1854

sollen in der Königl. Oberförsterei Bödelist nachstehend ver-
zeichnete Nuz- und Brennholz-Sortimente, als:

a) aus dem diesjährigen Schlage im Unterforste
Schleberode

circa:

24 Stück Weißbuchen-, 3 Stück Eisbeeren- (13—18",
7—9"), 31 Stück Birken- und 4 Stück Aspenstämme
und $\frac{3}{4}$ Klaftern buchene Nuzscheite;

b) aus dem diesjährigen Schlage im Unterforste
Bödelist

circa:

15 bis 20 Stück geringe Eichenstämme, 10—15
Stück schwächere Rahnknie, 60 Stück Rothbuchenstämme
(zum Theil starke) incl. 18 Stück Stöcke zu Pflug-
rüstern und Kummhölzern für Sattler, 2 Stück Weiß-
buchen-, 70 Stück Birkenstämme, 1 Birnbaum und
1 Aspenstamm, $\frac{3}{4}$ Klfr. eichen Nuzholz II. Klasse,
so wie ferner

110 Schock Stammwellen,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen ver-
steigert werden.

Kauflustige wollen sich hierzu am gedachten Tage,

Vormittags um 9 Uhr,

auf dem Schlage im Unterforste Bödelist,
bei Regenwetter im Wirthshause zu Bödelist
einfinden, wobei noch bemerkt wird, daß die vom Verkaufe aus-
geschlossenen Nummern roth unterstrichen sind, überdem von den
betreffenden Forstbeamten vor der Auction jede weitere Auskunft
über die zu versteigernden Hölzer ertheilt wird.

Freiburg, den 31. Mai 1854.

Der Oberförster
gez. von Rauchhaupt.

**Freiwilliger Guts- und Feldgrundstücks-Ver-
kauf in Abendorf.**

Veränderungshalber sind wir gesonnen, das uns zuge-
hörige, allhier gelegene, in gutem Zustande befindliche Gut mit
Zubehör nebst $24\frac{1}{2}$ Morgen Feld in 2 Plänen in hiesiger und
Geusa'er Flur

Sonnabend den 10. Juni e., Nachmittags 2 Uhr,
im Gute selbst meistbietend und zwar getheilt oder im Ganzen
zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Abendorf, den 25. Mai 1854.

Die Johann Gottfried Schunck'schen Eheleute.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in hiesiger
Schmalegasse belegenes Wohnhaus, worin sich ein Verkaufs-
laden und ein guter Keller befindet, so schnell wie möglich aus
freier Hand zu verkaufen.

Merseburg, den 1. Juni 1854.

Wittwe Hinkleben, Schmalegasse.

„200 fette Hammel sind zu verkaufen auf dem
Rittergute Mundstedt.“

3 Pfaubähne sind zu verkaufen bei dem Gastwirth
Lippert in Köcken.

Verkauf einer guten Standbüchse.

Eine in gutem Stande erhaltene percussionirte Standbüchse
mit einem 3 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll langen Rohr, welche 18 Kugeln auf
ein Pfund Blei schießt, ist billig zu verkaufen Gotthardtsstraße
Nr. 139. Merseburg, den 4. Juni 1854.

Bekanntmachung.

Zum Donnerstag

den 8. Juni 1854,

Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Mühle zu Föschchen

5 Stück Röhre und

1 einjähriges Ochsenfalsb

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Preuss.
Cour. öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 1. Juni 1854.

Heym, Kreisgerichts-Bureau-Diätar.

Bäckerei-Verpachtung.

Die Bäckerei, Burgstraße Nr. 222. hier, in sehr frequen-
ter Lage, wird wegen Ankauf des jetzigen Pächters zum 1. Octo-
ber pachtlos; selbige kann aber schon vom 15. Juli d. J. ab
angetreten werden. Näheres beim Uhrmacher Jlm.

Merseburg, den 2. Juni 1854.

Obstverpachtung. Den 12. Juni, Vormittags
10 Uhr, soll auf dem Rittergute Kleinlauchstädt der dies-
jährige Ertrag an süßen und sauren Kirschen, Äpfeln, Birnen
und Pflaumen, mit Vorbehalt des Zuschlags, meistbietend ver-
pachtet werden, die Hälfte des Pachtgeldes wird nach dem Zu-
schlage angezahlt.

Die diesjährige Kirschnutzung der Gemeinde Milzau soll
den 12. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke daselbst
meistbietend verpachtet werden.

Die Gemeinde daselbst.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung der Gemeinde Corbetha soll
Sonnabend den 10. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der
Schenke daselbst gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden.
Corbetha, den 5. Juni 1854.

Der Ortsrichter Walker.

Kirschen-Verpachtung.

Die süßen und sauren Kirschen der Gemeinde Kleincorbe-
tha, sollen

den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr
in hiesiger Schenke, öffentlich meistbietend verpachtet und die
Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Kleincorbetha, den 2. Juni 1854.

Andrae, Ortsrichter.

Kirschen-Verpachtung.

Der diesjährige reichliche Ertrag von 60 und einigen
Schocken süßen und sauren Kirschbäumen an der Leipziger und
Weißenfelscher Chaussee soll

Montag den 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
auf hiesigem Schützenhause an den zahlungsfähigen Bestbieten-
den unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen
öffentlich verpachtet werden.

Lützen, den 2. Juni 1854.

Das Directorium des älteren Bürgervereins.

Dr. Borchardt's arom.-medic. Kräuter-Seife (à 6 Sgr. pr. Packetchen) zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten, und

Dr. Suin de Boutemard's arom. Zahn-Pasta (à Päckchen zu 6 und 12 Sgr.), das Beste zur Cultur und Conservation der Zähne und des Zahnfleisches, — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilen Cosmetiques und werden von denen, die sich ihrer nur erst einmal bedient, sicherlich mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft werden. Alleiniges Lager für Merseburg in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan).

Varinasblätter

in schöner alter Waare, empfiehlt à Pfd. 9 Sgr. zur geeigneten Abnahme **C. F. Ulrich** in der Schmalegasse.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen privilegierten großen Vogelschießen, welches Sonntag den 11. Juni Nachmittags im Bürgergarten beginnt und Montag fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen.

Das sogenannte Probefchießen auf den Stern findet Freitag den 9. Juni, Mittags 1 Uhr statt.

Programm.

Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, beginnt das Schießen.

Montag, Mittags 1 Uhr, Fortsetzung des Schießens.

Nach Beendigung des Schießens Concert und Damengesellschaft, verbunden mit einer Verloosung kleiner Geschenke an die Damen im hiesigen Rischgarten.

Den Sonntag darauf, Nachmittags 2 Uhr Königstafel, sodann Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 30. Mai 1854.

Das Directorium der privilegierten Vogelschützen-Gesellschaft.

Einladung, die Kleinkinder-Bewahr-Anstalt betreffend.

Nachdem die Rechnung für das Jahr 1853 über Einnahme und Ausgabe der Anstalt gelegt, monirt und festgestellt worden ist, werden die verehrten Mitglieder des Vereins, Folge der Statuten §§. 7. und 10., zu der **Generalversammlung**, welche

Donnerstag den 8. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Saale des Rathhauses abgehalten werden soll, hiermit ergebenst eingeladen.

Merseburg, den 3. Juni 1854.

Im Namen des Vorstandes: **Urtel.**

Die Herren Landmeister, hiesiger Schuhmacher-Innung angehörig, werden ersucht, Montag den 12. Juni, früh 9 Uhr, im hiesigen Innungslocale sich einzufinden und die Quartalgelder zu entrichten.

Merseburg, den 3. Mai 1854.

Krebs, Obermeister.

Der den Schulamts-Candidaten Herrn Louis Weise betreffende Nachruf in Nr. 105. der Hallischen Zeitung und in Nr. 36. des Merseburger Kreisblattes ist von mir ausgegangen. Herr Weise hatte bei seinem Abgange von hier ein Schreiben an mich abgegeben, worin er von beiden Gemeinden herzlichen Abschied nahm und für das von ihnen empfangene Gute seinen Dank abstattete.

Ich machte dieses Schreiben beiden Gemeinden bekannt, fand es jedoch für angemessen, ja für Pflicht, nun auch Herrn Weise den Dank der Gemeinden auszusprechen. Ich that dies in dem veröffentlichten Nachrufe, nachdem ich zuvor mit den hiesigen Ortschöppen und dem Schulvorstande von hier und Zscherben ausdrücklich Rücksprache genommen hatte.

Es hat sich nun aber ein hiesiger Einwohner erdreistet, in Nr. 42. des Kreisblattes einrücken zu lassen, daß ich zu dem gedachten Nachrufe von den Gemeinden nicht autorisirt gewesen sei. Ich meine jedoch, daß ich überhaupt nicht verpflichtet sein konnte, die Bewilligung dazu von jedem Einzelnen einzufordern, und wenn man nun gleichwohl meinen sollte, daß ich eigenmächtig gehandelt, so mag man mich gerichtlich belangen, aber auch überhaupt mir nachweisen, ob ich in dem Nachrufe Unwahrheit ausgesprochen habe.

Das allgemeine Sprüchwort auf dem Lande ist: „wer kann dem Ochsen das Brummen verbieten!“ —

Kößchen, den 4. Juni 1854.

Singslebe, Ortsrichter.

Getreidepreise der Stadt Merseburg vom 3. Juni 1854.

Weizen	3 Thlr. 25 Sgr.	— Pf. bis 3 Thlr. 26 Sgr.	3 Pf.
Roggen	3 = 3 = 9 =	3 = 7 = 6 =	
Gerste	2 = 7 = 6 =	2 = 8 = 9 =	
Hafer	1 = 15 = — =	1 = 20 = — =	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schuhmacher Pelz ein Sohn; dem Handarbeiter Krämer ein Sohn. — Getrauet: der herrschaftl. Bediente Liebram mit Emma Agnes Tischendorf; der Schenkwirth Rolle mit Frau Christiane Louise verb. Hartenstein geb. Gruner; der Kaufmann Brüder mit Jgfr. Henr. Gausch; der Maurer Weine mit Wilhelmine Friederike Erbert gen. Mangold. Gestorben: Jgfr. Hofmann, im 50. J., an Brustkrankheit; der älteste Sohn des Tischlers Leune, 1 J. 9 M. alt, am Zahnen; der Handarbeiter Helm, im 69. J., an Altersschwäche; die Ehefrau des Bürgers und Schuhmachermstrs. Fischer, 63 J. 11 M. alt, an Brustkrankheit; der Stud. Cameral. Gask, im 22. J., an Drüsenleiden.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Thomas eine Tochter (todtgeb.); dem Handarbeiter Dittmar in Benenien eine Tochter. — Gestorben: eine unehel. Tochter, im 1. J., an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Sattler und Tapetier Sauer ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Bretschneider mit Jgfr. Henriette Amalie Huth.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: Mai.

Geboren: dem Bürger und Sattlermstr. Karl Julius Winter ein Sohn; dem Bürger und Korbmachermstr. F. W. Naundorf eine todtgeborene Tochter; dem Bürger und Schmiedemstr. A. W. Schmidt ein Sohn; dem Bürger und Deconomen R. A. Schneck in St. Ulrich ein Sohn; eine uneheliche Tochter; dem Bürger und Deconomen R. W. A. H. Breitherr eine Tochter; dem Bürger und Maurer J. G. Vornecke eine Tochter. — Gestorben: Frau Louise Karoline Balfar, des Bürgers und Deconomen Herrn Ph. F. Balfars Ehefrau, im 48. J., an Drüsenkrankheit; des Bürgers und Korbmachermstrs. F. W. Naundorfs todtgeborene Tochter; Emma Therese Möbius, des Bürgers und Wöttchermstrs. R. A. Möbius jüngste Tochter, in der 3. Woche, an Krämpfen; Frau Johanne Christiane Charlotte Glück, des Bürgers und Schneidermstrs. J. F. Glücks Ehefrau, im 39. J., am Herzverschlage.

Kirchennachrichten von Lützen: Mai.

Geboren: dem B. und Buchhändler Schumann eine Tochter; dem B. und Kürschnermstr. Volz ein Sohn; dem B. und Riemermstr. Ulrich eine Tochter; dem Schneidergesell Günther ein Sohn; dem B. und Kupferschmiedemeister Voigt eine Tochter; dem Lohn-Marqueur Tröbst eine Tochter; dem Schornsteinfegergesell Schindler eine Tochter; dem Civil-Supernumerar Kaps ein Sohn; dem B. und Schuhmachermstr. Welker ein Sohn. — Getrauet: der Maurergesell Schmidt mit Johanne Sophie Wündisch; der Einw. Kieß mit Jgfr. Johanne Emilie Knauer. — Gestorben: das jüngste Kind des Handarb. Zechendorf, 8 W. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Mustkus Günther, 11 M. 13 T. alt, an der Halsbräune; der B. und Schmiedemstr. Engelmann, 42 J. 5 M. alt, an der Lungenschwindfucht; die einzige Tochter

des B. und Zimmermeisters Planer, 6 J. 3 M. alt, an der Unterleibsentsündung; die 2. Tochter des B. und Deconomen Laubert, 3 J. 1 M. 11 T. alt, am Lungenschlag; das jüngste Kind des B. und Fleischermeisters Schmutzler, 1 J. 3 M. 3 W. alt, an der Gehirnentzündung; das jüngste Kind des B. und Tischlermeisters Genth, 8 M. 5 T. alt, an Zahnkrämpfen.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die Schul- und Küsterstelle zu Meuschau, Stadt-Ephorie Merseburg, Königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet.

Theater.

Die seit einem halben Decenium aufgetauchte Mode der Livolibühnen hat nun auch hier eine den billigen Anforderungen entsprechende Anwendung gefunden, und wird hoffentlich für den Entrepreneur einen ebenso lucrativen Erfolg erzielen, als die Gesellschaft in ihren Probestellungen die allgemeine Anerkennung für ihre Leistungen resultirte.

Omne principium grave! Demgemäß war das Auditorium numerisch klein, welches jedoch, wenn man immer so befreudigt die freundlichen Räume der Funkenburg verläßt, sich schnell ausdehnen und dieses Local zum **Rendez-vous** der Freunde Thaliens machen wird.

Das erste Debut des Herrn Wilhelm von Grashoff als Baron Zinnburg, begleitet von der Anerkennung aller Sachverständigen, garantirt uns der vergnügten Abende noch viele. — Wie wir vernehmen, gehörte der junge Künstler früher den Hoftheatern zu Stuttgart und Dresden an, und genießt derselbe in der Theaterwelt einen nicht unbedeutenden Ruf. Daß eine so naturwüchsig Noblese, eine so elegante Routine nur aus scientivem Studium an der Seite großer Darsteller hervorgegangen, ist bei Beobachtung seiner zur Natur gewordenen Kunstfertigkeit leicht zu resumiren. Wir hören, daß Herr von Grashoff nach beendigter Sommersaison als Held und Liebhaber zu einer Bühne ersten Ranges zurückkehrt, trotzdem mag die hiesige Anerkennung seiner wohl an Beifall gewohnten Productionen um so höher anzuschlagen sein, als eine Tagesbühne, alle Illusionen absorbierend, das Talent nur auf sich selbst reducirt.

Nächst ihm fand Herr Krausnick Gelegenheit, als Komus die Heiterkeit als Schuster Pech in Permanenz zu erhalten und erfreute uns seine Leistung um so mehr, als sie, fern von allen Lazzi und Outrance gehalten, dennoch das wirksame Bild eines komischen Schusters war.

Alle übrigen Mitglieder sind *exceptis excipientis*, den Verhältnissen gemäß, routinirt und durch ein gut studirtes Zusammenspiel, zum Gelingen der Vorstellungen beitragend.

Demnach glauben wir, ohne daß solche Meinung in apodiktischer Form abgegeben werden kann, der Besuch des Livolis wird auch hier von Vorstellung zu Vorstellung Progressen machen, ohne daß diese Bistiten bei der Dame Thalia rein *ex mera gratia* geschehen!

D.***

Die „Ostdeutsche Post“ läßt sich aus Bukarest schreiben: In wie weit sich die Aufopferungsfähigkeit des „echten Russen“ erstreckt, dafür wollen Sie folgendes, wenn auch simple, aber immerhin sehr bezeichnende Beispiel hören. Einer meiner Bekannten begab sich dieser Tage nach einem nahen Weingarten, um dort Reblinge zu kaufen. Er wurde an den Aufseher gewiesen. Da er der russischen Sprache mächtig, in dem Auf-

seher einen Russen erkannte, sprach er ihn in dieser Sprache an und fragte ihn, wo und wann er am rechten Arme, den der Mann in einer Schlinge trug, verwundet worden sei? Die Antwort des Russen resumirte sich in Folgendem: Bei dem ersten Gefechte bei Olteniza wurde das Bein meines rechten Oberarmes durch eine feindliche Kugel zerschmettert. Ich sank bewusstlos zusammen und kam erst wieder zu Sinnen, als man mich später aus einem Haufen Todter noch lebend herauszog und in das Lazareth brachte, wo ich durch mehrere Monate verweilte. Als die Wunde geheilt war, entließ man mich und sagte mir: nun bist Du frei vom Militair und kannst hingehen, wo es Dir gefällt. Ich bin nun fast arbeitsunfähig, Pension erhalte ich keine; in Rußland, wo ich vor 17 Jahren zum Soldatenstande ausgehoben wurde, habe ich bloß eine vierjährige Schwester zurückgelassen, von der ich seitdem nichts mehr hörte und so verbleibe ich jetzt in der Wallachei, wo es mir doch leichter wird, ein Unterkommen zu finden. Mein Bekannter sprach nun sein Bedauern über das Schicksal dieses Menschen aus. Da erwiderte dieser: ja wohl, ich bin unglücklich, doch was macht das für mich, mein guter Gospodar (so nennen die echten Russen den Czaren) ist doch noch unglücklicher als ich. — Warum? fragte verwundert mein Bekannter. Ja, erwiderte der Krüppel, es heißt bei uns, der Gospodar müsse jetzt zu Grunde gehen, weil alle Heiden über ihn herfallen, und wenn das Gott will, so geschieht es.

Die Mittelrh. Z. schreibt aus Mainz: Zur Geschichte des Kirchenbannes und seiner verschiedenen Wirkungen möge folgende Thatsache als Beitrag dienen. In den 1780er Jahren wurde ein hiesiger Bäcker aus der Schusterergasse wegen thätlicher Mißhandlung eines Geistlichen mit dem Banne belegt und Jedem, der mit dem Geächteten Umgang pflege, mit gleicher Strafe gedroht. Anstatt diesen Mann zu meiden, geschah gerade das Gegentheil, und zwar in so hohem Maße, daß er des Aufsehens wegen von geistlicher Seite aufgefordert wurde, die Aufhebung des Bannes bei der betreffenden geistlichen Behörde zu beantragen. Allein hierzu war der Mann nicht zu bewegen, denn seitdem er in den Bann gethan war, hatte sein Geschäft einen solchen Aufschwung genommen, daß er nicht genug backen konnte, und die Geistlichkeit sah sich dadurch veranlaßt, ihn ohne sein Zutun von demselben zu befreien. Es leben noch Leute hier, die sich dieses Vorfalles sehr gut erinnern.

Louis Drucker, vormärzlichen Andenkens, der bekanntlich jenseits des Oceans sein Geschäft fortsetzt, ladet, wie die G. = Z. erzählt, in einer amerikanischen Zeitung das Publikum zum Besuch seines Lokals mit der Ankündigung ein, daß in demselben ein Beispiel von Schlechtigkeit zu sehen sei, das gewiß nicht seines Gleichen habe: ein Rock, der dergestalt aufgetragen ist, daß er nur noch aus Knopflöchern besteht!

Logogryph.

Mit K sind wir ein Kind
Wie alle Kinder sind.
Mit W kannst du's nicht sehen,
Nur fühl'n an seinem Wehen.
Mit L entzückt's dein Ohr.
Was nun mit R tritt vor? —
Willst du's nicht sein, so mußt du's klüglich rasch errathen,
Zwar sind es Tauben nicht, doch läßt sich's gleichfalls braten.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobisch'schens Erben).